

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Donnerstag, 1. Dezember 2011
10.00 Uhr MEZ
(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich
Eingang "K"
Claridenstrasse
8002 Zürich
Schweiz

Traktandenliste

1. Geschäftsbericht 2011
 - 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2011
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2011
2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2011 und Ausschüttung von Reserven
 - 2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2011
 - 2.2 Umwandlung von Reserven und Freigabe sowie Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
4. Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates
5. Wahl von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates
6. Statutenänderung
 - 6.1 Anpassung von Artikel 5 (genehmigtes Aktienkapital)
 - 6.2 Aufhebung von Artikel 4 (bedingtes Aktienkapital)
7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2011

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2011

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung von ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2011, endend am 31. Juli 2011, zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Erläuterung: Mit der Genehmigung der Jahresrechnung von ARYZTA AG genehmigen die Aktionäre zugleich die Umwidmung von "Reserven für eigene Aktien" ("Reserves for own Shares"), die ursprünglich aus dem Agio ("Share Premium") stammen, in "Reserven für eigene Aktien aus Kapitaleinlagen" ("Legal Reserves for own Shares from Capital Contribution") und von Agio ("Share Premium") in "Reserven aus Kapitaleinlagen" ("Legal Reserves from Capital Contribution"), um die Voraussetzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von Reserven zu ermöglichen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2011

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht 2011 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat entschieden, den Entschädigungsbericht 2011 den Aktionäre zur konsultativen Genehmigung vorzulegen. Der Entschädigungsbericht 2011 findet sich auf den Seiten 46-53 des Geschäftsberichtes 2011.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2011 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag von den Reserven aus Kapitaleinlagen (siehe dazu auch Traktandum 1.1) den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen die Dividende auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der Bilanzgewinn 2011 vorgetragen (Traktandum 2.1).

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2011

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2011 von TCHF 918,496 auf die neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Umwandlung von Reserven und Freigabe sowie Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, "Freie Reserven" ("Unrestricted Reserves") in der Höhe von TCHF 981,460 in "Reserven aus Kapitaleinlagen" ("Legal Reserves from Capital Contribution") umzuwandeln und aus diesen Reserven einen Betrag in der Höhe der gesamten Dividende in "Freie Reserven" zu überführen und daraus eine Dividende in der Höhe von CHF 0.5679 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Ausschüttung aus den Reserven (d.h. die "Dividende") ab 1. Februar 2012 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 27. Januar 2012 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 26. Januar 2012. An CREST Depository Interests Berechtigte erhalten die Ausschüttung in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs am 26. Januar 2012. Eigene Aktien von ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt.

Traktanden

Per 31. Juli 2011 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 47,028 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividende wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namenaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Patrick McEniff und J. Brian Davy je für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln wiederzuwählen.

Weitere Informationen über die Herren McEniff und Davy können ARYZTA's Webseite <http://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors.aspx> entnommen werden.

Die Herren J. Maurice Zufferey und Denis Buckley, deren Amtsdauer ausläuft, stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

5. Wahl von drei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Herren Götz-Michael Müller, Shaun B. Higgins und Hugh Cooney je für eine Amtsdauer von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln zu wählen.

Götz-Michael Müller (1948), von Deutschland

Diplom-Kaufmann Westfälische Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland. Götz-Michael Müller hat 30 Jahre Erfahrung in Konsumgüterunternehmen in Deutschland. Von 1975 - 1996 war er für Kraft Foods (vormals Kraft Jacobs Suchard) in verschiedenen Marketing und Führungspositionen tätig, zuletzt als Executive Vice President und Area Director von Kraft Jacobs Suchard, Deutschland. Von 1997 bis 2001 war er Mitglied der Geschäftsleistung (Vice President Marketing und Vertrieb) der Brauerei Beck & Co, Bremen, Deutschland, und von 2001 bis 2003 Geschäftsführer der Coca-Cola GmbH, Berlin, Deutschland. Von 2006 bis 2007 war Götz-Michael Müller zudem Mitglied des Verwaltungsrates der SIG Combibloc AG (vormals SIG Holding AG), Schaffhausen, Schweiz. Er ist Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Marketing und Unternehmensführung der Universität Münster, Deutschland, und des Beirats der Zweigniederlassung der Deutschen Bank in Bremen, Deutschland. Er ist zudem ehrenhalber Senior Consultant des Präsidenten der JACOBS University, und Geschäftsführer der JCBS Holding GmbH, beide Bremen, Deutschland.

Shaun B. Higgins (1950), von Amerika

Bachelor of Business Administration, Public Accounting, an der Pace University, New York; Advanced Management Programm an der INSEAD, diverse Nachdiplomstudien an der Harvard, Columbia, Duke und IMD.

Traktanden

Während seiner Tätigkeit bei Ernst & Young, New York, USA, von 1972 bis 1977 wurde Shaun B. Higgins zum diplomierten Wirtschaftsprüfer ernannt. Von 1977 bis 2008 arbeitete er in der Getränkeindustrie im nicht-alkoholischen Bereich und hatte verschiedene finanzielle und operative Führungspositionen in den Coca-Cola und Seven-Up Abfüllungsunternehmen in Nordamerika und Europa inne, zuletzt die Position des Executive Vice President und European President von Coca-Cola Enterprises, Inc. Shaun B. Higgins ist Mitglied des Beirates von Drinks Americas Holdings Ltd. und Carmine Labriola Contracting Corp.

Hugh Cooney (1952), von Irland

Bachelor of Commerce der University College Dublin, Fellow der Association of Chartered Certified Accountants. Hugh Cooney ist Wirtschaftsprüfer mit mehr als 35 Jahren Arbeitserfahrung aus seiner Tätigkeit in Beratungsfirmen wie NCB Corporate Finance, Arthur Andersen und BDO, Irland. In 2008 liess er sich pensionieren und ist nun Berater von KPMG, Irland, und nicht-exekutiver Verwaltungsrat von Aon MacDonagh Boland Group (seit 2008), Swip Private Equity Fund of Funds plc (seit 2006), Origin Enterprises plc (seit 2007) und Siteserv Plc (Präsident, seit 2006), alle in Irland. Zusätzlich ist Hugh Cooney Präsident von "Enterprise Ireland" (die irische Regierungsorganisation, die für die Entwicklung des internationalen Handels von Irland zuständig ist) und Mitglied des Advisory Committees und Vorsitzender des Audit Committees der (irischen) National Treasury Management Agency (NTMA).

6. Statutenänderung

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die teilweise Erneuerung des bestehenden genehmigten Kapitals und schlägt, falls dieser Antrag angenommen wird, die Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen vor. Sollte der Antrag zur teilweisen Erneuerung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 6.1 nicht von der erforderlichen Zweidrittels-Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen werden, behält sich der Verwaltungsrat vor, den Antrag zur Aufhebung des bedingten Kapitals gemäss Traktandum 6.2 zurückzuziehen.

6.1 Anpassung von Art. 5 der Statuten

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Version von Artikel 5 der Statuten durch die folgende neue Version zu ersetzen:

BESTEHENDE VERSION

a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis 3. Dezember 2011 im Maximalbetrag von CHF 351,556.06 durch Ausgabe von höchstens 17,577,803 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen.

b) Erhöhungen durch Festübernahme oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der

NEUE VERSION

a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis 30. November 2013 im Maximalbetrag von CHF 255,134.38 durch Ausgabe von höchstens 12,756,719 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie zu erhöhen.

b) Erhöhungen durch Festübernahme oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Verwaltungsrat bestimmt den Ausgabepreis, den Zeitpunkt der

Traktanden

Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann eingeräumte jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte von der Kapitalerhöhung ausschliessen (sofern im Erhöhungsbeschluss ein Maximalbetrag angegeben wurde) oder diese zu marktüblichen Konditionen verkaufen.

c) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden: (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zur direkten oder indirekten Mittelaufnahme auf internationalen Kapitalmärkten, (2) zur Erweiterung des Aktionariats oder (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung, wobei in den Fällen (2) und (3) Bezugsrechte für je maximal 4,059,023 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.02 je Aktie ausgeschlossen werden können.

d) Der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital zu allgemeinen Zwecken sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Erläuterung: Die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital zu erhöhen, wird am 3. Dezember 2011 erlöschen. Um ARYZTA's Flexibilität, finanzielle Mittel zu beschaffen, aufrecht zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat, die Genehmigung zu erneuern. Gleichzeitig schlägt er wesentliche Anpassungen vor: Erstens wird der maximale Betrag, um den das Aktienkapital gestützt auf den neuen Artikel 5 erhöht werden kann, auf 15% festgelegt (dies gegenüber dem maximalen Erhöhungsbetrag von 26%, wie er von den Aktionären am 3. Dezember 2009 genehmigt worden war). Zweitens werden neue Limiten für die einzelnen Fälle, in denen der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliessen kann, festgelegt: Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit (1) Akquisitionen, (2) Verbreiterung des Aktionärskreises oder (3) Mitarbeiterbeteiligungen sind limitiert auf 10%, 5% und 3% des gegenwärtigen Aktienkapitals. Sofern die beantragte Erneuerung angenommen wird, wird die mögliche Verwässerung der Aktionäre durch die Aufhebung des bedingten Kapitals gemäss Traktandum 6.2 weiter reduziert.

Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme). Der Verwaltungsrat kann eingeräumte, jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte nach seinem Ermessen im Interesse der Gesellschaft verwenden.

c) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden:

(1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder die Finanzierung von solchen Transaktionen (maximal 8,504,479 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02), (2) zur Erweiterung des Aktionariats (maximal 4,252,239 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02), oder (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung (maximal 2,551,343 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02).

d) Der Erwerb von Namenaktien aus genehmigtem Kapital sowie deren weitere Übertragungen unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Traktanden und Organisatorische Hinweise

6.2 Aufhebung von Artikel 4 der Statuten

Antrag

Abhängig vom Beschluss der Generalversammlung zu Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat, den bestehenden Artikel 4 der Statuten (Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen) ersatzlos aufzuheben, gestützt auf die Bestätigung der Revisionsstelle, dass keine Optionen oder Wandelrechte unter Artikel 4 ausstehend sind.

Erläuterung: Der bestehende Artikel 4 der Statuten gewährt bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne und stellt einen Mechanismus zur Verfügung, von welchem die Gesellschaft bis heute im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen der Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht hat. Wenn Traktandum 6.1 angenommen wird, wird der Verwaltungsrat die Möglichkeit haben, das genehmigte Kapital für einen Mitarbeiterbeteiligungsplan einzusetzen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2012 wiederzuwählen.

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am **17. November 2011** mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sein (Stichtag). Sie können entweder persönlich teilnehmen oder sich gemäss den untenstehenden Bestimmungen vertreten lassen. In Übereinstimmung mit Art. 9 Abs. 1 der Statuten wird die ordentliche Generalversammlung im Kongresshaus in Zürich, Schweiz (ein Standortplan kann von ARYZTA's Webseite www.aryzta.com heruntergeladen werden), abgehalten und in Englisch durchgeführt. Die ordentliche Generalversammlung wird auf der ARYZTA Webseite <http://www.aryzta.com> live übertragen; eine deutsche Simultanübersetzung wird verfügbar sein.

Um die Abstimmung für Aktionäre zu vereinfachen, denen eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung nicht möglich ist, können die Aktionäre ihre Stimmrechtsweisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via den Investor Web Service www.onlineGV.ch bis zum 29. November 2011, 10.00 Uhr (MEZ) abgeben und ändern, gemäss den mit der Einladung verschickten Informationen zu onlineGV. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann zudem gebeten werden, im Auftrag von Aktionären Fragen vorzubringen. Beachten Sie, dass sich gemäss Art. 697 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Frage auf ein Traktandum beziehen und für das Abstimmungsverhalten entscheidend sein muss. Sodann kann der Verwaltungsrat entscheiden, eine Frage nicht zu beantworten; dies unter anderem dann, wenn Geschäftsgeheimnisse oder andere Interessen der Gesellschaft gefährdet werden.

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach der ordentlichen Generalversammlung.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, die bis und mit 20. Oktober 2011 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurden, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Bestellung von Zutrittskarte und Stimmmaterial

Organisatorische Hinweise

oder zur Erteilung einer Vollmacht benutzt werden kann, sowie Informationen zu onlineGV zusammen mit dem individuellen Einmal-Code für die Nutzung von onlineGV.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2011 und 17. November 2011 als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung sowie die Antwortkarte mit dem Nachversand ab 21. November 2011.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2011 und dem 17. November 2011 ihren Aktienbestand verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen. Früher ausgestellte Zutrittskarten wie auch Vollmachten verlieren automatisch ihre Gültigkeit.

Aktionäre, die in der Zeit zwischen dem 21. Oktober 2011 und dem 17. November 2011 ihren Aktienbestand verändert haben, erhalten am Informationsschalter an der ordentlichen Generalversammlung eine neue Zutrittskarte sowie das Stimmmaterial. Vollmachten werden automatisch angepasst.

In der Zeit vom **17. November 2011** bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausser und soweit als für die Ausübung des Stimmrechts von CDI Teilnehmern erforderlich).

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die ordentliche Generalversammlung: Bitte senden Sie diese bis spätestens 23. November 2011 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, werden gebeten, mittels Rücksendung der entsprechend ausgefüllten Antwortkarte oder via onlineGV (www.onlinegv.ch) ihre persönliche Teilnahme anzumelden. Aktionäre, die keine Zustelladresse in der Schweiz haben, oder deren Antwortkarte spät eintrifft, erhalten die Zutrittskarte und das Stimmmaterial am Tag der ordentlichen Generalversammlung beim Informationsschalter nach erfolgter Identifikation durch Pass, ID oder Führerausweis.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht an der ordentlichen Generalversammlung durch einen Dritten vertreten lassen. Die Vollmachterteilung an einen solchen Vertreter muss durch Angabe der betreffenden Person auf der Antwortkarte erfolgen. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden dementsprechend dem Bevollmächtigten zugesandt. Bevollmächtigte werden nur nach Identifikation durch Pass, ID oder Führerausweis und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Alternativ können sich Aktionäre auch kostenlos wie folgt vertreten lassen:

- durch die ARYZTA AG als Organvertreterin; oder
- durch eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d des Schweizerischen Obligationsrechts; oder

Organisatorische Hinweise

-
- durch Frau Ines Poeschel, Kellerhals Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts.

Die Ernennung hat durch Rücksendung der beigefügten Antwortkarte (einschliesslich Weisungen) an, SIX SAG AG, ARYZTA AG, Generalversammlung 2011, Postfach, 4609 Olten, Schweiz, oder via den Investor Web Service onlineGV (www.onlinegv.ch) zu erfolgen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 29. November 2011, der SIX SAG zu melden.

Geschäftsbericht 2011

Der Geschäftsbericht 2011 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance und dem Entschädigungsbericht, der geprüften Jahresrechnung der ARYZTA AG und der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2011, welches am 31. Juli 2011 endete.

Der Geschäftsbericht 2011 liegt ab dem 27. Oktober 2011 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz der ARYZTA AG auf und kann von ARYZTA's Webseite <http://www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2011/annual-report.aspx> heruntergeladen werden. Auf Wunsch können Aktionäre eine Kopie des Geschäftsberichtes der ARYZTA AG erhalten.

Zürich, 26. Oktober 2011
Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Präsident

Die deutsche Fassung der Einladung ist massgeblich.

ARYZTA AG

Talacker 41
8001 Zürich
Schweiz
Tel: +41 (0) 44 583 42 00
Fax: +41 (0) 44 583 42 49
info@aryzta.com
www.aryzta.com